

So gelingt der Wiedereinstieg nach der Elternzeit Leitfaden für Unternehmen

Ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens sind qualifizierte und erfahrene MitarbeiterInnen. Damit Ihre Beschäftigten nach einer familienbedingten Auszeit möglichst schnell wieder in die betrieblichen Arbeitsprozesse integriert werden können, haben wir für Sie gebündelte Informationen zur Planung und Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs nach der Elternzeit zusammengestellt.

Vor Beginn des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit haben MitarbeiterInnen ein hohes Informationsbedürfnis. Idealerweise findet ein Gespräch zwischen der/dem Personalverantwortlichen und der/dem ArbeitnehmerIn statt, sobald sich Nachwuchs angekündigt hat. In dieser Phase ist es wichtig, Beschäftigte über rechtliche und betriebliche Rahmenbedingungen zu den Themen Mutterschutz, Mutterschutzgeld, Elternzeit, Elterngeld sowie Teilzeitarbeit zu informieren.

Am Ende dieses Leitfadens finden Sie dazu unentgeltliche Ratgeber der Bundesministerien zu Ihrer Information bzw. zur Weiterreichung an Ihre Beschäftigten. Diese Broschüren sind auch in unserem Info-Paket „Elternzeit und Wiedereinstieg“ enthalten, das wir Ihnen auf Anfrage kostenfrei zusenden. Mit Fragen zu den rechtlichen Vorschriften können Sie sich an die MitarbeiterInnen der Bundesministerien wenden. Die Service-Telefonnummern finden Sie ebenfalls auf der letzten Seite.

Für Unternehmen und die Beschäftigten stellt sich die Frage, wie die Zusammenarbeit nach der Elternzeit weitergehen kann und wie sich die Elternzeit gestalten lässt, damit der berufliche Wiedereinstieg gut gelingt. Es geht darum, erste Vorstellungen über den Qualifikationserhalt und den Kontakt während der Elternzeit und den beruflichen Wiedereinstieg zu entwickeln. Empfehlenswert ist es, ein solches „Elternzeitgespräch“ bereits vor Beginn des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit zu führen. Die auf den Seiten 3 und 4 dieses Leitfadens aufgeführten Themenfelder bieten dafür Ansatzpunkte.

Einige Monate vor dem geplanten Wiedereinstieg ist ein Gespräch über die geplante Rückkehr ratsam. Die Checkliste für ein Rückkehrgespräch finden Sie auf der Seite 6.

Für Beschäftigte fügen wir zudem eine Checkliste zur Vorbereitung auf das Elternzeit- bzw. Rückkehrgespräch bei, die Sie gern an Ihre Beschäftigten weiterreichen können.

Eine wertvolle Basis für einige Textabschnitte dieser Zusammenstellung bildete der Leitfaden „Kontakt schafft Perspektive – für Familie und Beruf“ (Herausgeber: Landeshauptstadt München, Personal- und Organisationsreferat, Stand: September 2005). Wir bedanken uns herzlich für die Verwendungserlaubnis.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Lüneburg.Uelzen

Geschäftsstelle Lüneburg
Brigitte Kaminski
Ilmenastr. 12, 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 303 968
koordinierungsstelle.lueneburg@feffa.de

Geschäftsstelle Uelzen
Andrea Zobel, Ruth Schuster
Gudesstr. 44, 29525 Uelzen
Tel. (0581) 971 26 15
koordinierungsstelle.uelzen@feffa.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Checkliste für Unternehmen: Elternzeitgespräch.....	3
Muster-Formblatt: Ergebnisprotokoll zum Elternzeitgespräch.....	5
Checkliste für Unternehmen: Rückkehrgespräch	6
Checkliste für Beschäftigte: Elternzeit- bzw. Rückkehrgespräch.....	7
Rechtliche Aspekte.....	9

Checkliste für Unternehmen:

Elternzeitgespräch

Nachfolgend haben wir Ansatzpunkte für die Vorbereitung und Durchführung Ihres Gesprächs mit Ihrer/m MitarbeiterIn vor Beginn des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit aufgeführt. Für diesen Textabschnitt haben wir wichtige Informationen der Internetseite www.mittelstand-und-familie.de entnommen, die wir zur Vertiefung des Themas empfehlen möchten.

Arbeitsmanagement

- Wie lange ist die Elternzeit geplant? Wird eventuell eine Verlängerung angestrebt?
- Ist die Rückkehr auf den alten Arbeitsplatz gewünscht und möglich?
Wer übernimmt ggf. die Vertretung? Wie wird die Übergabe geregelt?
- Oder ist nach der Elternzeit voraussichtlich ein Arbeitsplatzwechsel erforderlich - z.B. aufgrund einer angestrebten Teilzeittätigkeit oder wegen häufiger Dienstreisen?
- Hat die/der Beschäftigte bereits Vorstellungen zu den Arbeitszeiten nach der Elternzeit?
Wie viele Stunden pro Woche?
Wie soll die Arbeitszeit verteilt werden - vormittags, nachmittags, ganztags?
Ist ggf. nach und nach eine Ausweitung der Teilzeittätigkeit gewünscht?
- Kann Arbeit von zu Hause aus erledigt werden?
Welche Vorstellung hat der/die MitarbeiterIn dazu?

Qualifikationserhalt*

- Planung von Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildung während der Elternzeit
- Ist ein Qualifikationserhalt durch Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, befristete Projekte, Arbeit von zu Hause aus, Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit möglich?
In welchem Umfang?
Zu welchen Arbeitszeiten – vormittags/nachmittags/ganztags?
- Fortbildung: Abwägung extern oder intern. Berücksichtigung familienkompatibler Rahmenbedingungen - ggf. Teilzeit, vormittags, abends, am Wochenende
- Gibt es hierfür ggf. betriebliche Unterstützungsmöglichkeiten bei der Kinderbetreuung?

* Auf Anfrage erhalten Sie unser kostenfreies Info-Paket „Weiterbildung“.
Darüber hinaus beraten wir Sie gern individuell und passgenau zu diesem Themenschwerpunkt.

Kinderbetreuung: Betriebliche Unterstützungsmöglichkeiten*

- Übernahme der Kinderbetreuungskosten, auch für Nofälle oder in den Ferien
- Finanzierung von Belegplätzen in bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen
- Einrichtung einer betriebseigenen Betreuungseinrichtung
- Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung
- Eltern-Kind-Arbeitsplatz oder -Arbeitszimmer

Kontakthalten während der Elternzeit

- Einladungen zu Betriebsfeiern, Betriebsversammlungen, Betriebsausflügen, internen Besprechungen
- Betrieblich organisierte Info-Veranstaltungen/Treffen für ElternzeitlerInnen (idealerweise mit Kinderbetreuungsangebot)
- Email-Newsletter, Informationen für Beschäftigte im Intranet, Mitarbeiterzeitung etc.
- Patenschaften mit Beschäftigten
- Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen, Aushilfstätigkeiten, befristete Projekte
- Teilnahme an Weiterbildungen
- Hospitationen
- Mentoring
- Information über Stellenausschreibungen
- Information über betriebliche Elternnetzwerke, Info-Börsen
- Einzelberatungsangebot
- Vereinbarung eines „Rückkehrgesprächs“ einige Monate vor dem geplanten Wiedereinstieg

→ **Gesprächsergebnis schriftlich festhalten** (ggf. auf nachfolgendem Muster-Formblatt)

* Auf Anfrage erhalten Sie unser kostenfreies Info-Paket „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“. Darüber hinaus beraten wir Sie gern individuell und passgenau zu diesem Themenschwerpunkt.

Muster-Formblatt:

Ergebnisprotokoll zum Elternzeitgespräch*

Das Elternzeitgespräch hat stattgefunden am:....., Ort:
mit Frau/Herrn:.....
und Frau/Herrn (Personalverantwortliche/r):.....

Es wurden folgende Ziele vereinbart/Maßnahmen geplant:

- Geplanter Zeitpunkt des Wiedereinstiegs:
- Teilzeitarbeit
(z.B. Teilzeitarbeit während der Elternzeit, evtl. mit stufenweiser Erhöhung
der Arbeitszeit, wöchentliche Arbeitszeit, Verteilung der Arbeitszeit):
- Telearbeit/Homeoffice/mobiler Arbeitsplatz:
- Aushilfen, Vertretungen, Projektarbeit, Hospitation während der Elternzeit:
- Kontakthaltemaßnahmen/regelmäßige Informationen:
- Qualifizierungsmaßnahmen/Fortbildungen während der Elternzeit:.....
- Sonstige Vereinbarungen (z.B. betriebliches Unterstützungsangebot bei der Kinderbetreu-
ung):.....
- Rückkehrgespräch findet statt am:
- Während der Elternzeit ist Frau/Herr
Personalverantwortliche/r. Über einen Wechsel der/des Personalverantwortlichen wird die Mit-
arbeiterin/der Mitarbeiter informiert. Die/der neue Personalverantwortliche übernimmt diese Un-
terlagen zur weiteren Rückkehrplanung.

.....
Ort, Datum, Unterschriften

* In Anlehnung an folgende Quelle: Landeshauptstadt München, Leitfaden „Kontakt schafft Perspektive – für Familie und Beruf“, München, Stand: 2005, S. 30 f.

Checkliste für Unternehmen:

Rückkehrgespräch*

Empfehlenswert ist es, wenn Unternehmen und MitarbeiterIn bereits einige Monate vor dem geplanten Wiedereinstieg ein Gespräch über die geplante Rückkehr führen. Die aktuellen Rahmenbedingungen sind dann bekannt und die Berufsrückkehr kann konkretisiert werden.

Folgende Themen können dabei wichtig sein:

- Wiedereinstieg in Teilzeit/Vollzeit: Welche aktuellen Vorstellungen hat dazu der/die MitarbeiterIn?
- Sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Teilzeit bekannt? Teilzeit- und Befristungsgesetz; www.teilzeit-info.de; Broschüre „Teilzeit – Alles, was Recht ist“ (s. Seite 9)
- Welche Einsatzmöglichkeiten sind mit der gewünschten Stundenzahl vorstellbar?
- Welche Arbeitszeitmodelle sind sinnvoll und umsetzbar? Welche sind nicht möglich wegen Anwesenheitsverpflichtungen, Gewährleistung von Arbeitsabläufen, wirtschaftlicher Nutzung von Büroraum, etc.?
- Sind andere Organisationsmodelle des Arbeitsbereiches vorstellbar?
- Ist ggf. eine Stelle teilbar – wird ein Pendant benötigt?
- Arbeit von zu Hause aus/Telearbeit?
- Fortbildungen für den Wiedereinstieg, Auffrischung von Fach- und EDV-Kenntnissen
- Einarbeitung, Hospitationsmöglichkeiten
- Informationen über freie/alternative Stellen, Bewerbungsverfahren
- Ist die Kinderbetreuung geregelt?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Kinderbetreuung bietet das Unternehmen?

→ **Gesprächsergebnis schriftlich festhalten**

* In Anlehnung an folgende Quelle: Landeshauptstadt München, Leitfaden „Kontakt schafft Perspektive – für Familie und Beruf“, München, Stand: 2005, S. 25

Checkliste für Beschäftigte:

Elternzeit- bzw. Rückkehrgespräch*

Ein „**Elternzeitgespräch**“ findet in der Regel bereits vor Beginn des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit statt. Ihr Arbeitgeber möchte gern erfahren, welche ersten Vorstellungen sie zu Ihrem beruflichen Wiedereinstieg, über Ihren Qualifikationserhalt und den Kontakt zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber während der Elternzeit haben. Man erwartet zu diesem frühen Zeitpunkt selbstverständlich noch nicht, dass Sie Ihre Berufsrückkehr bereits in allen Aspekten geplant haben. Einige der unten aufgeführten Fragestellungen können daher bei diesem Gespräch vermutlich von Ihnen noch nicht konkret und verbindlich beantwortet werden.

Ein „**Rückkehrgespräch**“ findet einige Monate vor dem geplanten Wiedereinstieg statt. Ihre aktuellen Rahmenbedingungen sind dann bekannt und Ihre Berufsrückkehr kann konkretisiert werden.

Folgende Fragestellungen können für ein Elternzeit- bzw. ein Rückkehrgespräch wichtig sein:

- Wann will ich zurückkehren? Bin ich im Hinblick auf den Zeitpunkt des Wiedereinstiegs flexibel? Plane ich evtl. eine Verlängerung der Elternzeit?
- Besteht die Möglichkeit, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen oder befristete Projekte während der Elternzeit zu übernehmen? Wie ist dann die Kinderbetreuung organisiert? Welche Arbeitszeiten kann ich anbieten? Kann ich ggf. von zu Hause aus arbeiten?
- Wie kann ich mit dem Unternehmen in Kontakt bleiben? Welche Angebote bietet mein Arbeitgeber, welche möchte ich annehmen?
- Wie viele Stunden pro Woche möchte ich nach der Elternzeit arbeiten? Bin ich hinsichtlich der Stundenzahl flexibel?
- Wie kann/will ich die Arbeitszeit verteilen? Nur vormittags bzw. nachmittags oder ganztags? Auf manchen Teilzeitstellen sind lediglich ganze Tage möglich. Möglicherweise muss der Arbeitsplatz mit einer Kollegin/einem Kollegen geteilt werden. Wie flexibel bin ich dabei?
- Wie lange befriste ich ggf. meine Teilzeit? Möchte ich meine Arbeitszeit stufenweise erhöhen?
- Habe ich noch Fragen zur Teilzeit? Sind mir die Auswirkungen von Teilzeit klar, wie Urlaubsanspruch, soziale Leistungen, Gehalt, etc.?
- Kann und möchte ich nach der Elternzeit von zu Hause aus arbeiten?
- In welchem Bereich möchte ich eingesetzt werden?

* In Anlehnung an folgende Quelle: Landeshauptstadt München, Leitfaden „Kontakt schafft Perspektive – für Familie und Beruf“, München, Stand: 2005, S. 26 f.

- Was mache ich, wenn meine Vorstellungen zu Arbeitszeit, Arbeitszeitverteilung, dem gewünschten Einsatzbereich nicht umsetzbar sind? Wo kann ich entgegenkommen? Wo sind meine Grenzen?
- Kann und möchte ich bereits vor dem Wiedereinstieg Fortbildungen zu besuchen, z.B. zur Auffrischung von EDV-Kenntnissen?
- Kinderbetreuung: Bin ich über regionale Angebote informiert?
- Wer springt bei unvorhergesehenen Verzögerungen ein, wenn ich z.B. länger arbeiten muss oder die öffentlichen Verkehrsmittel Verspätung haben?
- Ergeben sich bei der Krankenversicherung Änderungen, wenn ich wieder berufstätig bin?
- Arbeitsplatz: Einarbeitung, Gespräch mit Kolleginnen/Kollegen, Hospitationen, Fortbildungen, die für diese Stelle erforderlich sind (fachlich, allgemein und EDV)

→ **Gesprächsergebnis schriftlich festhalten**

Rechtliche Aspekte

Mutterschutzgesetz

Kostenlose Informationsbroschüre „Mutterschutzgesetz: Leitfaden zum Mutterschutz“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bestelltelefon: 01805 778090*

Für weitere Fragen → Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 01801 907050** (Mo - Do, 9-18 Uhr)

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Kostenlose Informationsbroschüre „Elterngeld und Elternzeit“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bestelltelefon: 01805 778090*

Für weitere Fragen → Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 01801 907050** (Mo - Do, 9-18 Uhr)

Die wichtigsten Regelungen zu Elterngeld und Elternzeit wurden von der Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Landkreis Harburg als Schnellübersicht in einem Faltblatt zusammengestellt, das wir Ihnen gern zusenden: Tel. 04181/9405636.

Gesetzliche Regelungen zur Teilzeitarbeit

Kostenlose Informationsbroschüre „Teilzeit - Alles, was Recht ist“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Bestelltelefon: 01805 778090*

Für weitere Fragen → Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: 01805 6767-14** (Mo - Do, 8-20 Uhr)

Wichtige rechtliche Regelungen zu Mutterschutz, Mutterschutzgeld, Elternzeit, Elterngeld und Teilzeit als Übersicht

Eine Zusammenstellung der wichtigsten gesetzlichen Regelungen zu Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld und Teilzeit, insbesondere zu Fristen und Terminen liefert der kostenlose Leitfaden „Früher beruflicher Wiedereinstieg von Eltern“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bestelltelefon: 01805 778090*

Für weitere Fragen → Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 01801 907050** (Mo - Do, 9-18 Uhr)

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz.

** Jeder Anruf kostet 3,9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz.